Interpellation SVP-Fraktion:
«Meinungs- und Medienvielfalt statt Kontrolle durch die WHO

Die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2005 bilden die völkerrechtliche Grundlage für die Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Sie wurden vom Bundesrat am 9. Juni 2006 vorbehaltlos genehmigt und traten am 15. Juni 2007 in der Schweiz sowie in den anderen WHO-Mitgliedstaaten in Kraft.

Im Nachgang zur Covid-19-Pandemie beschloss die 75. Weltgesundheitsversammlung, die IGV zu ergänzen. Die Verhandlungen wurden an der 77. Weltgesundheitsversammlung (WHA) abgeschlossen. Als Ergebnis hat die WHO ihre Kompetenzen weiter ausgebaut. Die neuen IGV beinhalten zusätzliche Massnahmen zur Prävention, Überwachung, Vorbereitung und Reaktion auf gesundheitliche Gefahren, einen verstärkten Informationsaustausch mit der WHO sowie eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Staaten. Der geänderte Text der IGV wurde am 1. Juni 2024 von der WHA im Konsens verabschiedet – auch von der Schweiz. Die Vertragsstaaten haben nun die Möglichkeit, zu bestimmten Anpassungen Vorbehalte einzulegen oder sie abzulehnen.

Die neuen IGV treten am 19. September 2025 automatisch für die Schweiz in Kraft, sofern der Bundesrat nicht bis spätestens 19. Juli 2025 Widerspruch (Opting-Out) einlegt.

Besonders kritisch ist die Tatsache, dass die revidierten IGV nationale und kantonale Behörden direkt zur Bekämpfung von ‹Fehl- und Desinformation› verpflichten. Selbst der Bundesrat äusserte Bedenken und schlug in seiner Vernehmlassung eine alternative Anpassung der IGV vor. Dennoch will die St.Galler Regierung laut ihrer Vernehmlassungsantwort vom 24. Februar 2025 die neuen IGV uneingeschränkt übernehmen – einschliesslich der Verpflichtung zum Kampf gegen ‹Fehl- und Desinformation›.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen haben die neuen IGV der WHO auf den Kanton St.Gallen (finanzielle Folgen, Gesetzesanpassungen, neue Strukturen, zusätzliche Ressourcen)?
2. Ist es mit der direktdemokratisch-freiheitlichen Verfassung und der freien Medienlandschaft des Kantons St.Gallen vereinbar, dass ein internationaler Vertrag wie die IGV den Bund und die St.Galler Behörden direkt zur Bekämpfung von ‹Fehl- und Desinformation› verpflichtet?
3. Ist die Regierung bereit, sich beim Bundesrat für eine Ablehnung der Änderungen (Opting-Out) der IGV bis spätestens 19. Juli 2025 einzusetzen?
4. Wie hoch sind die Kosten der WHO-Mitgliedschaft für die Schweiz insgesamt?»

11. März 2025 SVP-Fraktion